

saldo | 13.04.2008

Putzkräfte sind gegen Unfall zu versichern

Wer privat eine Putzhilfe beschäftigt, muss seit Anfang Jahr AHV-Beiträge für sie bezahlen – und auf jeden Fall eine Unfallversicherung abschliessen.

Unfälle im Haushalt sind häufig. Daher verpflichtet das Gesetz jeden, der eine Putzkraft privat beschäftigt, sie gegen das berufliche Unfallrisiko zu versichern. Den Arbeitgeber kostet dies in der Regel 100 Franken im Jahr.

Arbeitet die Putzhilfe länger als acht Wochenstunden im gleichen Haushalt, braucht sie zusätzlich eine Nicht-Berufsunfallversicherung. Diese muss sie selbst bezahlen. Kostenpunkt: Ebenfalls 100 Franken im Jahr.

Beide Mindestprämien hat der Bundesrat schon 2005 festgelegt. Sie haben zur Folge, dass Putzkräfte für die Unfallversicherung je nach Einkommen leicht das Zehnfache und mehr bezahlen müssen im Vergleich zu anderen Angestellten. Und: Je weniger jemand putzt, desto höher ist die prozentuale Prämie.

Lotti Tinguely von der Beratungsstelle Hauswirtschaft Zürich sieht darin ein gutes Geschäft für die Versicherungen. Diese bestreiten allerdings, zu profitieren: Für die Zürich ist «die aktuelle Prämie nicht kostendeckend». Ohne Verluste arbeiten nach eigenen Angaben Axa-Winterthur und Bâloise. «Ein lohnendes Geschäft ist das jedoch nicht», sagt Bâloise-Sprecher Amos Winteler.

Ob die Putzleute korrekt gegen Unfälle versichert sind, kontrollieren die AHV-Ausgleichskassen. Wichtig: Putzleute sind selbst dann bei einem Unfall versichert, wenn der Arbeitgeber keine Police abgeschlossen hat. Dieser muss aber die offenen Prämien nachträglich zahlen.